

Richtlinien für leitungsgebundene Innen-Trinkbrunnen im Stadtgebiet Frankfurt

1. Zielsetzung des Klima Partner Programms

Das Mainova Klima Partner Programm verfolgt das Ziel der Verminderung von Kohlendioxid-Emissionen und insgesamt umweltschonender Energie- und Wasserverwendung. In diesem Sinne soll die Bezuschussung der Projekte dazu beitragen, die Erzeugung, Verteilung und Verwendung von Energie in möglichst sparsamer, umweltverträglicher, ressourcenschonender, rationeller und gesamtwirtschaftlich kostengünstiger Weise voranzutreiben. Dies betrifft auch den Konsum von Trinkwasser als Beitrag zum Klimaschutz.

Die nachfolgenden Klima Partner Richtlinien sind maßgeblich für die Vergabe einer Förderung nach dem Klima Partner Programm. Bei Zustandekommen des Mainova Klima Partner Vertrages werden diese Richtlinien mit der Verpflichtung zur Einhaltung Bestandteil desselben.

2. Gegenstand der Förderung

Durch das Mainova Klima Partner Programm werden leitungsgebundene Innen-Trinkbrunnen im Stadtgebiet Frankfurt gefördert. Die Maßnahme muss innerhalb von 5 Monaten nach Förderungszusage durchgeführt werden. Nach Ablauf der Frist verliert die Förderzusage ihre Gültigkeit und es muss erneut ein Förderantrag gestellt werden.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Anlage im Wasserversorgungsgebiet der Stadt Frankfurt

Die Liegenschaft, in der der Innen-Trinkbrunnen installiert wird, muss im Wasserversorgungsgebiet der Mainova AG liegen.

3.2 Planungsstadium

Der leitungsgebundene Innen-Trinkbrunnen darf noch nicht in Betrieb genommen worden sein. Aufgrund der Sicherstellung von Qualitätsstandards werden keine Eigenbauanlagen bzw. gebrauchte Anlagen gefördert.

3.3 Finanzierungsnachweis

Falls erforderlich, ist vom Antragsteller auf Nachfrage ein Gesamtfinanzierungsplan des Projektes vorzulegen.

3.4 Mainova Energiebezugsvertrag

Die Förderung des Mainova Klima Partner Programm ist gebunden an einen Energieliefervertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren.

3.5 Art des Innen-Trinkbrunnens

Gefördert wird die Inbetriebnahme des leitungsgebundenen Innen-Trinkbrunnens im Stadtgebiet Frankfurt. Grundsätzlich ist eine Kombination der Förderung auch mit öffentlichen Mitteln möglich.

Der leitungsgebundene Innen-Trinkbrunnen muss zum Betrieb einen Wasseranschluss und -abfluss haben. Entsprechendes muss aus dem vorzulegenden Kostenvoranschlag hervorgehen.

3.6 Anforderung an den Innen-Trinkbrunnen

Der Innen-Trinkbrunnen muss TÜV bzw. DVGW-zertifiziert sein oder ein NSF-Zertifikat vorweisen. Gemäß Trinkwasserverordnung ist der Wasserversorger (Mainova AG) für die Qualitätseinhaltung des Trinkwassers bis zur Übergabestelle im Gebäude zuständig. Gemäß Trinkwasserverordnung ist der Betreiber des Trinkbrunnens verantwortlich für die Abgabe des Trinkwassers. Für die Überwachung ist das Gesundheitsamt zuständig.

3.7 Mainova Klima Partner Antrag

Im Rahmen der Mittelvergabe nach dem Mainova Klima Partner Programm können nur Innen-Trinkbrunnen Berücksichtigung finden, für die ein vollständig und korrekt ausgefüllter Mainova Klima Partner Antrag vorliegt.

4. Angaben zum Trinkbrunnen

4.1 Erklärung der Errichterfirma

Das für die Inbetriebnahme des Innen-Trinkbrunnens beauftragte Unternehmen hat Mainova gegenüber zu erklären, dass es ausschließlich mit den erforderlichen Arbeiten betraut ist und dieselben ordnungsgemäß ausgeführt hat. Hierdurch soll ein Ausschluss nichtgewerblicher Tätigkeiten an der Anlage gewährleistet werden. Gegebenenfalls kann eine schriftliche Fachunternehmererklärung angefordert werden.

4.2 Zustimmung des Eigentümers der Liegenschaft

Der Eigentümer der Liegenschaft, auf welcher der Innen-Trinkbrunnen in Betrieb genommen wird, hat Mainova gegenüber sein Einverständnis mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage zu erklären.

4.3 Verpflichtungserklärung des Projektträgers

Der Projektträger stellt die aus dem Betrieb des Innen-Trinkbrunnens resultierenden Betriebserfahrungen, der Stillstands- und Ausfallzeiten, sowie der Fehlerursachen und Kosten für Reparatur und Wartung auf Nachfrage Mainova zur Verfügung.

5. Förderumfang

Die Inbetriebnahme des leitungsgebundenen Innen-Trinkbrunnens wird mit einem Zuschuss in Höhe von **250,-- Euro** gefördert.

6. Kumulierung mit anderen Fördermitteln

Mainova behält sich vor, einen Förderantrag abzulehnen, sofern er bereits durch andere Fördermaßnahmen ausreichend unterstützt wird.

Der Antragssteller hat daher gegenüber Mainova eventuell gewährte anderweitige Fördermittel für die Inbetriebnahme des leitungsgebundenen Innentrinkbrunnens offen zu legen. Mainova wird nach Sichtnahme der anderen Bezuschussungen entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe dem Antragsteller aus dem Mainova Klima Partner Programm Gelder zu gewähren sind.

7. Förderentscheidung

Die Förderentscheidung ergeht auf Grundlage des eingereichten Mainova Klima Partner Antrags und der Erfüllung dieser Klima Partner Richtlinien.

Ein Rechtsanspruch zur Gewährung von Fördermitteln, auch bei Erfüllung aller in den Klima Partner Richtlinien genannten Voraussetzungen, besteht nicht.

8. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung des Projekts. Nach der Einreichung der Rechnung und eines Nachweises über die Durchführung des Projektes (z.B. Foto) wird die Auszahlung von Mainova veranlasst.

Mainova behält sich vor, Projekte nach Abschluss der Maßnahme auf Einhaltung dieser Richtlinien und der Vereinbarkeit mit der Zielsetzung des Mainova Klima Partner Programms hin zu überprüfen. Bei missbräuchlicher Verwendung besteht ein Anspruch auf Herausgabe der bereits gezahlten Fördermittel.

Stand: 01/2020